

**Autor/-in:** Stephanie Weltmann  
**Seite:** 3  
**Ressort:** Region

**Jahrgang:** 2024  
**Nummer:** 16  
**Auflage:** 6.424 (gedruckt)<sup>1</sup> 6.957 (verkauft)<sup>1</sup>  
7.027 (verbreitet)<sup>1</sup>  
**Reichweite:** 0,031 (in Mio.)<sup>2</sup>

**Mediengattung:** Tageszeitung

<sup>1</sup> von PMG gewichtet 10/2023

<sup>2</sup> von PMG gewichtet 7/2023

# Gerichtsurteil gefährdet Notfallversorgung

Wer nachts akut krank wird, findet in einer Notfallpraxis Hilfe. Nun drohen Lücken beim Angebot in NRW

## Stephanie Weltmann

**Essen** Es ist mitten in der Nacht, und das Fieberthermometer zeigt 40 Grad an – wer kann da helfen? In NRW gibt es 91 Notfallpraxen. Sie haben nachts, am Wochenende, an Feiertagen und sogar Rosenmontag geöffnet. Ärztinnen und Ärzte im Bereitschaftsdienst helfen bei akuten, nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen – eine in weiten Teil geschätzte Versorgung. Aber die könnte deutlich schlechter werden.

Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichts, auf das Verantwortliche in NRW mit Sorge blicken. Andere Bundesländer haben ihre Notfallversorgung bereits eingeschränkt. Auch in NRW warnen Ärztevertreter: „Wenn wir keine Lösung finden, kann das zu einer starken Einschränkung der ambulanten Akutversorgung führen“, sagt Hans-Albert Gehle, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe. „Im schlimmsten Fall heißt das, dass jemand bis zum nächsten Tag auf seine Behandlung warten muss.“

## Urteil des Bundessozialgerichts

Für den Notfall sollte man zwei wichtige Telefonnummern kennen: Bei einem lebensbedrohlichen Notfall, sehr starken Schmerzen oder schweren Verletzungen ruft man den Rettungsdienst unter 112 an oder fährt in die Notambulanz einer Klinik. Bei leichteren akuten Erkrankungen, die aber nicht bis zur Sprechstunde des Hausarztes am nächsten Tag warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116117 oder eine der Notfallpraxen im Land die richtige Adresse.

Diese Praxen werden von den Kassenärztlichen Vereinigungen betrieben. Die Praxen haben keine eigenen Ärzte. Nie-

dergelassene Haus- und Fachärzte sind vielmehr verpflichtet, dort Bereitschaftsdienste zu übernehmen. Je nach Größe einer Stadt oder eines Bezirks kann das zwischen fünf und 15 Mal im Jahr nötig sein.

Das Problem: Weil Ärzte fehlen, die diese Dienste übernehmen können und wollen, kommen auch sogenannte Ärzte-Pools zum Einsatz. Dazu gehören Ärzte, die anderswo angestellt oder freiberuflich tätig sind und in extremen Fällen ihr Einkommen sogar nur mit Bereitschaftsdiensten bestreiten. In Teilen des Landes wird jeder zweite Bereitschaftsdienst durch Vertretungen gestemmt. Haus- oder Fachärzte zahlen dafür Hunderte Euro.

Diese Pool-Ärzte nun sind Gegenstand eines Urteils des Bundessozialgerichts. 2023 hatte das Gericht im konkreten Fall eines Zahnarztes ohne eigene Praxis geurteilt: Seine Notdiensttätigkeit in einer Bereitschaftspraxis in Baden-Württemberg ist sozialversicherungspflichtig (Az.: B 12 R 9/21 R). Das klingt zunächst kleinteilig – sollte das Urteil aber auf alle Pool-Ärzte übertragbar sein, drohen dem System hohe Mehrkosten, weil plötzlich für Pool-Ärzte Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsbeiträge fällig wären.

In NRW warten Ärztevertreter noch auf das schriftliche Urteil. Schon jetzt ist klar: „Ohne Pool-Ärzte müsste der ärztliche Bereitschaftsdienst deutlich eingeschränkt werden“, sagt Kammerpräsident Gehle. Eine Folge könne sein: Die eh schon massiv belasteten Notaufnahmen in den Kliniken könnten noch stärker in Anspruch genommen werden. „Wir verstopfen die Ambulanzen und wer dann wirklich in die Klinik muss, fällt durchs Raster“, warnt Gehle.

Allein in Westfalen-Lippe gibt es rund

600 Pool-Ärzte. Sie übernehmen jeden dritten Bereitschaftsdienst. Sollte für diese Ärzte tatsächlich eine Sozialversicherungspflicht bestehen, wären die Belastungen finanziell und logistisch „nicht zu stemmen“, sagt Dirk Spelmeyer, Vorstandsvorsitzender der KV Westfalen-Lippe. Im Raum steht deshalb die Frage, die Pool-Ärzte aus der Versorgung zu nehmen, weil man Mehrkosten für niedergelassene Ärzte und die KV und einen hohen bürokratischen Aufwand befürchtet. Spelmeyer sagte schon Ende 2023, dass sogar Schließungen der Notfallpraxen drohten.

Die KV Nordrhein betont, dass es dort keine „Pool-Ärzte“, wohl aber Vertretungsärzte gebe. Ihre Anzahl wird mit „im unteren vierstelligen Bereich“ beziffert. Auch in Nordrhein befürchtet man „gravierende Auswirkungen für die etablierten Notdienststrukturen“. Gefordert wird, dass Vertretungsärzte von der Sozialversicherungspflicht freigestellt werden – wie die Ärzte im Rettungsdienst.

Der Bund will die Notfallversorgung zunächst an anderer Stelle nachbessern. In dieser Woche hatte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) Eckpunkte einer Reform vorgestellt, nach der unter anderem der Einsatz von Telemedizin und eine Vernetzung der Nummern des Rettungsdienstes (112) und des ärztlichen Bereitschaftsdienstes (116117) geplant ist.

Ärztevertretern geht das nicht weit genug: „Vor allem brauchen wir eine Steuerung der Patienten“, sagt Kammerpräsident Gehle. „Im Moment verbalisieren wir Ressourcen. Wir brauchen die Möglichkeit, einem Patienten sagen zu können, dass sein Fall kein Notfall ist, sondern unter Einnahme eines Medikaments auch morgen zu seinem Hausarzt

gehen kann.“ Im Moment sei diese Art der Patientensteuerung an der 116117 nicht möglich.

Im Moment verballern wir Ressourcen. Wir brauchen die Möglichkeit, einem Patienten sagen zu können, dass sein Fall kein Notfall ist.

Hans-Albert Gehle, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

**Abbildung:**

In NRW gibt es rund 90 Notfallpraxen, die nachts, an Wochenende und Feiertagen geöffnet haben – immer dann, wenn der eigene Hausarzt Feierabend hat. Nun drohen Lücken in der Versorgung. Olaf Fuhrmann  
FFS

**Wörter:**

710

**Ort:**

Essen